



Sachgebiet
Stadtbauamt

Sachbearbeiter
Herr Dietrich

Beratung
Stadtrat

31.05.2022

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Absichtserklärung für ein kurzfristiges Bauleitverfahren für einen möglichen Neubau des Zentralklinikums des Landkreises Weilheim-Schongau auf der Gemarkung der Stadt Schongau; Beschluss

Sachverhalt:

Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2022 beauftragte der Stadtrat die Verwaltung in der Sitzung am 29.03.2022 mit der Erstellung einer Bewerbung der Stadt Schongau als Standort für den Neubau des Zentralklinikums des Landkreises Weilheim-Schongau.

Zwischenzeitlich wurde vom Landkreis ein Auswahlverfahren zur Standortfindung unter den sich bewerbenden Gemeinden eingeleitet.

Voraussetzung für eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist unter anderem eine „(...) Erklärung der Gemeinde, dass ein Bebauungsplan zu Gunsten des künftigen Klinikgebäudes in einem kurzfristigen Verfahren aufgestellt werden kann und zielführend unterstützt wird (...)“

Mit den Flächen nordwestlich des bestehenden Krankenhausstandortes sind die Voraussetzungen für die Abgabe einer entsprechenden Erklärung für die Stadt Schongau erfüllt. Der Flächennutzungsplan weist hier Gemeinbedarfsflächen für die Nutzung „Krankenhaus“ aus, das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept der Stadt Schongau (ISEK) schreibt die Sicherung und Weiterentwicklung des Krankenhausstandortes als kommunales Ziel fest.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau erklärt, dass ein Bebauungsplan im Bereich „Schongauer Norden“ zu Gunsten des künftigen Klinikgebäudes in einem kurzfristigen Verfahren aufgestellt werden kann und von den Gremien und der Verwaltung der Stadt Schongau zielführend unterstützt wird.